

## **Richtlinie über die Durchführung von Unterricht mit dem Ziel des Erwerbs der Zusatzqualifikation zur Europatechnikerin oder zum Europatechniker**

Vom 28.03.2023

1. Nach § 4 Absatz 6 der Verordnung über die Ausbildung in den Bildungsgängen der Berufsschule (Berufsschulverordnung) vom 10. April 2019 (Brem.GBl. 2019, S. 197) sollen im Rahmen der Berufsschule der Erwerb von beruflichen Zusatzqualifikationen angeboten werden. Auf dieser Grundlage hat die Handelskammer Bremen die Besondere Rechtsvorschrift für die Durchführung von Prüfungen für die „Zusatzqualifikation zur Europatechnikerin/zum Europatechniker“ vom 30. November 2022 erlassen. Der Erwerb von Zusatzqualifikationen ist demnach auch in vollschulischen Ausbildungen nach Bremer Landesrecht mit naturwissenschaftlich-technischer Ausbildung mit einem Abschluss auf Niveau 4 des deutschen Qualifikationsrahmens möglich. Für die Zusatzqualifikation zur Europatechnikerin oder zum Europatechniker werden ergänzende Unterrichtsmodule zur Vorbereitung auf die Prüfung der Handelskammer Bremen erteilt.
2. Die Inhalte des Unterrichts mit dem Ziel des Erwerbs der Zusatzqualifikation zur Europatechnikerin oder zum Europatechniker bestimmen sich nach der Anlage 1.
3. Diese Richtlinie tritt am 1. April 2023 in Kraft.

Bremen, den 28.03.2023

Die Senatorin für Kinder und Bildung  
Im Auftrag

gez.

Weigelt

**Anlage 1      Kompetenzbeschreibung für den Unterricht zum Erwerb der  
Zusatzqualifikation „Europatechnikerin/ Europatechniker“**

Modul 1	Informationsverarbeitung / ICDL	80 LWS
<p><b>Die Kompetenzen bzw. Modulziele orientieren sich an den Lernzielkatalogen des ICDL<sup>1</sup></b></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügen am Ende des Moduls über umfassende Handlungskompetenzen in der Informationsverarbeitung entsprechend der curricularen Vorgaben des ICDL.</p> <p><b>Kompetenzbeschreibungen:</b></p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellen Textdokumente für Kundinnen und Kunden nach internationalen Standards mittels eines Textverarbeitungsprogrammes.</p> <p>Sie stellen Kostenkalkulationen oder Messwerte mittels Tabellenkalkulationsprogramme dar und formatieren diese adressatengerecht.</p> <p>Sie bereiten Präsentation für Kundinnen und Kunden vor und führen diese durch. Dabei verwenden sie verschiedene Funktionen von Präsentationssoftware, wie Folienlayouts und Designs, an. Sie fügen adressatengerecht Diagramme und Bilder ein und kennen die Möglichkeiten und Grenzen von Animationen, Effekten, Links und Verweisen in Präsentationen.</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen Werkzeuge für digitale Zusammenarbeit (Meetings, Zeitmanagement, Teamwork) und wenden sie an.</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigen die Anforderungen des Datenschutzes gem. DSGVO, besonders in Bezug auf personenbezogene Daten, und den besonderen Datenschutz in Unternehmen. Sie kennen wesentliche technische Maßnahmen zum Datenschutz im betrieblichen Umfeld.</p>		

<sup>1</sup> Quellen:

1. DLGI-Dienstleistungsgesellschaft für Informatik mbH: ICDL Workforce Module (o.J.), URL: <https://www.icdl.de/workforce/icdl-workforce/> (Stand: 13.01.2023)

2. DLGI-Dienstleistungsgesellschaft für Informatik mbH: ICDL Professional Module (o.J.), URL: <https://www.icdl.de/professional/icdl-professional/> (Stand: 13.01.2023)

Modul 2	Englisch Fremdsprachenzertifikat auf Niveau B1	80 LWS
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in dem Modul auf den Erwerb des Fremdsprachenzertifikats auf Niveau B 1 vorbereitet. Die Kompetenzen richten sich nach der KMK-Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung<sup>2</sup>.</p>		
<p><b>Bereiche</b> Die Schülerinnen und Schüler können...</p>		
<b>Hör- und Hörseh-verstehen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geläufigen Texten in berufstypischen Situationen Einzelinformationen und Hauptaussagen entnehmen, wenn deutlich und in Standardsprache gesprochen wird.</li> </ul>	
<b>Lese-verstehen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geläufigen berufstypischen Texten zu teilweise weniger vertrauten Themen aus bekannten Themenbereichen Einzelinformationen und Hauptaussagen entnehmen.</li> </ul>	
<b>Produktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige berufstypische Texte zu vertrauten Themen verfassen.</li> </ul>	
<b>Mediation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fremdsprachlich dargestellte berufliche Sachverhalte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch wiedergeben.</li> <li>• unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel in deutscher Sprache dargestellte Sachverhalte aus bekannten Themenbereichen sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache übertragen.</li> </ul>	
<b>Interaktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unter Verwendung elementarer und auch komplexer sprachlicher Mittel geläufige berufsrelevante Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Themen geht, in der Fremdsprache weitgehend sicher bewältigen, sofern die am Gespräch Beteiligten kooperieren, dabei auch eigene Meinungen sowie Pläne erklären und begründen.</li> </ul>	

#### Hinweis:

Für die Zulassung zur Prüfung zur Europatechnikerin/zum Europatechniker werden als vergleichbare Leistung Zeugnisse und Zertifikate anerkannt, die den erforderlichen Sprachnachweis gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) ausdrücklich ausweisen. Der Fremdsprachennachweis darf bis maximal fünf Jahre vor der IHK-Prüfung zur Europatechnikerin/zum Europatechniker datieren.

<sup>2</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 i. d. F. vom 14.09.2017.

<b>Modul 3</b>	<b>Europäische Fremdsprache - Fremdsprachenzertifikat auf Niveau A2</b>	<b>120 LWS</b>
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in dem Modul auf den Erwerb des Fremdsprachenzertifikats auf Niveau A2 vorbereitet. Die Kompetenzen richten sich nach der KMK-Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung<sup>3</sup>.</p>		
<b>Bereiche</b>	Die Schülerinnen und Schüler können...	
<b>Hör- und Hörseh- verstehen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr geläufigen und einfachen Texten in berufstypischen Alltagssituationen konkrete Einzelinformationen entnehmen, wenn langsam, deutlich und in Standardsprache gesprochen wird.</li> </ul>	
<b>Lese- verstehen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sehr geläufigen und einfachen berufstypischen Texten zu vertrauten Themen Einzelinformationen entnehmen.</li> </ul>	
<b>Produktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unter Verwendung elementarer sprachlicher Mittel einfache Schriftstücke zu vertrauten Themen erstellen und Eintragungen in Formulare des beruflichen Alltags vornehmen.</li> </ul>	
<b>Mediation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache fremdsprachlich dargestellte berufliche Sachverhalte sinngemäß und adressatengerecht auf Deutsch wiedergeben.</li> <li>• unter Verwendung elementarer sprachlicher Mittel einfache in deutscher Sprache dargestellte Sachverhalte sinngemäß und adressatengerecht in die Fremdsprache übertragen.</li> </ul>	
<b>Interaktion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unter Verwendung elementarer sprachlicher Mittel einfache berufsrelevante routinemäßige Gesprächssituationen, in denen es um vertraute Inhalte geht, in der Fremdsprache bewältigen, sofern die am Gespräch Beteiligten langsam sprechen, Aussagen umformulieren und das Gespräch aufrechterhalten.</li> </ul>	

Hinweis:

Für die Zulassung zur Prüfung zur Europatechnikerin/zum Europatechniker werden als vergleichbare Leistung Zeugnisse und Zertifikate anerkannt, die den erforderlichen Sprachnachweis gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) ausdrücklich ausweisen. Der Fremdsprachennachweis darf bis maximal fünf Jahre vor der IHK-Prüfung zur Europatechnikerin/zum Europatechniker datieren.

<sup>3</sup> Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 i. d. F. vom 14.09.2017.

<b>Modul 4</b>	<b>Auslandspraktikum</b>	<b>3 Wo</b>
<p>In einem Betriebspraktikum im Ausland sammeln die Schülerinnen und Schüler Berufserfahrung in einem internationalen Umfeld. Die Durchführung im Ausland ist verpflichtend, jedoch nicht auf den europäischen Raum beschränkt.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Fremdsprachenkenntnisse, bauen ihre interkulturellen Kompetenzen aus und lernen, sich in einem mehrsprachigen Team über technische Zusammenhänge auszutauschen. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Erfahrungen in einem Auslandspraktikumsbericht, der die folgenden Berichtskategorien enthält:</p> <ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Rahmendaten des Praktikums</b> (Zeitraum, Ort, Betrieb, Sektor, betrieblicher Schwerpunkt, geleistete Praktikumsstunden, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Betreuerinnen und Betreuer)</li><li><b>2. Kernaufgaben während des Praktikums</b> (Schwerpunkte der Tätigkeiten, besondere Aufgabenbereiche etc.)</li><li><b>3. Erworbene Kompetenzen</b> (Beschreibung der während des Praktikums erworbenen Kompetenzen)</li><li><b>4. Reflektion des Auslandpraktikums</b> (Lernerfolg, Einfluss auf die persönliche Zukunft, eigene Werte)</li><li><b>5. Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache</b></li></ol> <p>Die Dauer des Praktikums beträgt drei Wochen. Die Durchführung des Praktikums wird von der Praktikumsnehmerin oder dem Praktikumsnehmer und der Praktikumsgeberin oder dem Praktikumsgeber am Ende des Praktikums eidesstattlich bestätigt.</p>		

<b>Modul 5</b>	<b>Technische Aufgabenfelder in internationalen Zusammenhängen bearbeiten</b>	<b>200 LWS</b>
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen nach Durchlauf dieses Moduls über die Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen,</p> <p>a) Kundenwünsche eines ausländischen Unternehmens zu analysieren und die Umsetzung des Kundenwunsches zu planen sowie</p> <p>b) einen betrieblichen Auftrag in einem ausländischen Unternehmen durchzuführen, zu dokumentieren und das Ergebnis zu reflektieren.</p> <p>Die erworbenen Handlungskompetenzen beziehen sich auf die folgenden Teilkompetenzen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die Bedeutung der Internationalisierung für deutsche Unternehmen beschreiben.</li> <li>- können mit ausländischen Partnern mündlich und schriftlich flüssig kommunizieren und insbesondere technische sowie organisatorische Absprachen sowie zeitliche Projektplanungen in englischer Sprache verstehen und kommunizieren.</li> <li>- sind in der Lage einen betrieblichen Auftrag im Ausland unter Berücksichtigung von Arbeitsrecht, wirtschaftlichen Aspekten sowie innerbetrieblichen Absprachen zu planen.</li> <li>- können technische Dokumentationen sowie Angebote in Englisch verstehen, verfassen, verhandeln und auswerten.</li> <li>- sind befähigt, eine detaillierte Arbeitsablaufplanung unter Beachtung von Zeitvorgaben, Betriebsabläufen sowie Vorgaben des Auftraggebers oder der Auftragsgeberin zu erstellen.</li> <li>- kennen internationale Normen und Vorschriften für den Betrieb und die Sicherheit (Arbeitsschutz/ Arbeitssicherheit) technischer Geräte und Komponenten und können diese anwenden.</li> <li>- können insbesondere Probleme, die aus den Unterschieden zwischen technischen und rechtlichen Normen im Europäischen Raum entstehen, verstehen und zu einer Lösung beitragen (Technical Compliance).</li> <li>- verfügen über Kenntnisse des internationalen Vertragsrechts und können insbesondere die technischen Implikationen und Folgen fehlerhafter Verträge reflektieren.</li> <li>- können technische Fehlerbeschreibungen in englischer Sprache verstehen und kommunizieren.</li> </ul>		

- sind in der Lage, technische Systeme im Ausland – insbesondere im europäischen Raum – entsprechend der internationalen Normen und Vorschriften in Betrieb zu nehmen, zu konfigurieren, darin einzuweisen und dem Auftraggeber zu übergeben (CE-Konformität), den gesamten Prozess gemäß Qualitätssicherung zu begleiten und zur Nachverfolgung zu dokumentieren (ISO 9001).
- erwerben Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, soziokulturelle Unterschiede im geschäftlichen Umfeld zu identifizieren und diese im Umgang mit ausländischen Partnern angemessen zu berücksichtigen.
- können ihr Handeln in Bezug auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz für den europäischen und globalen Wirtschaftsraum planen und reflektieren.